

## **Motion M 9/13**

### **Abschaffung der Ausnützungsziffer**

---

Am 7. Oktober 2013 haben Kantonsrat Christoph Weber und Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

„Jede Gemeinde im Kanton Schwyz hat ein eigenes Baureglement. Die Reglemente unterscheiden sich teilweise erheblich. Die Ausnützungsziffer wird dabei im Kanton Schwyz oft als Instrumente dieser Baureglemente und der damit zusammenhängenden Nutzungsplanungen eingesetzt.

Häufig werden derzeit Räume aufgrund einer fehlenden Ausnützungsziffer nicht vollständig genutzt. Obwohl Gebäude äusserlich nicht verändert werden, ist die Nutzung der bestehenden Flächen somit eingeschränkt. Die Berechnung der Ausnützungsziffer ist ausserdem anspruchsvoll. Die optimale Nutzung der bestehenden Bauflächen ist ein wichtiges Postulat unserer heutigen Zeit. Eine verdichtete Bauweise wird als wünschenswert betrachtet.

Der Regierungsrat wird gebeten, ein einfaches und für den ganzen Kanton einheitliches System der Gebäudedefinition (respektive Gebäudedimension) im Rahmen einer Revision des PBG (Planungs- und Baugesetz) auszuarbeiten. Es darf sich nicht um die Ausnützungsziffer handeln. Entsprechende Ansätze können sein: die Überbauungsziffer, die Flächennutzungsziffern oder mit einer Bemessung anhand der Baumasse.

Die Intensität der Nutzung von einzelnen Zonen kann auch mit einer kantonalen Regelung ortsspezifisch erfolgen. Die Gemeinde hat mit der kommunalen Nutzungsplanung das wesentliche raumplanerische Instrument unter Kontrolle. Einzig das System der Berechnung soll vereinheitlicht werden.

Insgesamt sollen mit dieser Motion folgende Ziele erreicht werden:

1. Vereinheitlichung der Vorschriften: für die Schwyzer Bevölkerung wie auch das Gewerbe und die Planer wird ein einheitliches System bei der Bauordnung verwendet.
2. Vereinfachung: ein neues System soll einfach und nachvollziehbar in der Berechnung sein.
3. Verdichtung: die bestehenden Bauzonen sollen intensiver genutzt werden können und damit soll der Kulturlandverbrauch für Wohnzonen reduziert werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.“

---